



Der Eigenmietwert für AHV-Bezüger

Der Eigenmietwert stellt ein Einkommen dar, welches nicht in Geldform fliesst. Für Rentner, welche bloss die AHV als Einkommen erhalten macht das fiktive Einkommen rasch 50% der gesamten Einkünfte aus. Machen wir ein kleines Beispiel:

Unser AHV-Ehepaar bezieht die maximale AHV von rund Fr. 42'000, besitzt eine 4-Zimmer-Wohnung, welche nicht mehr belastet ist. Das fiktive Einkommen (Eigenmietwert minus Pauschale Unterhaltskosten) beträgt Fr. 21'000. Für die Hälfte des Einkommens, welches gar keines ist, zahlt dieses Rentner-Ehepaar Steuern.

Haben die beiden etwas falsch gemacht? Hätten Sie besser die Hypothek stehen gelassen und nicht abbezahlt?

Ich glaube nicht, denn „flüssig“ bleibt dem Ehepaar mehr ohne die Hypothek. Die zu zahlenden Schuldzinsen sind nämlich höher als die „gesparten“ Steuern.

Hätten Sie besser nicht für die Wohnung gespart, dafür konsumiert und gemietet? Auch das glaube ich nicht, denn in den eigenen vier Wänden zu leben, ist nach wie vor erstrebenswert...

Ich verstehe nicht, weshalb unsere Steuergesetze von diesem Ehepaar auf dem fiktiven Einkommen Steuern verlangen. Es liegt doch im Interesse fast aller, wenn Schulden abgebaut werden. Der Staat sollte dieses Ansinnen nicht bestrafen, sondern belohnen.

Wer für das selbst bewohnte Eigentum in der Steuererklärung keine Schuldzinsen abzieht, sollte auch keinen Eigenmietwert versteuern müssen. Liegenschaftsunterhaltskosten sollten wie bisher als Abzug zugelassen werden, denn eine intakte, gepflegte Umgebung ist im Interesse aller.



Werner Schuler
Revisionsexperte